

Dienstaufsichtsbeschwerde bez. Baumaßnahmen in der St.-Magnus-Straße / Karolingerallee

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02141
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 04.07.2023

Baustopp für Fahrradstraße in der Karolingerallee

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02142
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 04.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14796

Anlagen:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02141 (Anlage 1)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02142 (Anlage 2)
Lageplan (Anlage 3)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 19.11.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 04.07.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02141 beschlossen, wonach eine Überprüfung der Baumaßnahme in der St.-Magnus-Straße / Karolingerallee gewünscht ist, sowie ein Baustopp für die Karolingerallee gefordert wird.

Ferner hat die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02142 beschlossen, wonach gebeten wurde, einen Baustopp für die Karolingerallee zu verhängen.

Beide Empfehlungen werden in dieser Sitzungsvorlage behandelt, weil einerseits beide Empfehlungen von der gleichen Person gestellt wurden und andererseits sind die in den Empfehlungen genannten Projekte örtlich miteinander verbunden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom

Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Projekt St.-Magnus-Straße ist eines von vielen Radentscheidungsmaßnahmen und hat zum Ziel, die Sicherheit der Radfahrenden zu erhöhen. Dazu fand am 24.06.2021 eine Öffentlichkeitsveranstaltung des Mobilitätsreferates statt. In dieser wurde eine große Bandbreite an Themen, wie Details zur Verkehrsführung von Motorisiertem Individualverkehr (MIV), Radverkehr im Kreuzungsbereich, Schaltung der Lichtsignalanlagen, Planungen im unmittelbaren Umfeld, baulich geschützter Radfahrstreifen statt baulicher Radweg sowie die Umlegung des Behindertenstellplatzes diskutiert. Die positive Resonanz hat die vorliegenden Planungen und die Vorzugsvariante bestärkt.

Zudem wurde der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Baureferates Ziff 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme wurde in die Planung aufgenommen, und hat dafür gesorgt, dass die kostengünstigeren und sichereren sog. Protected Bikelanes geplant und gebaut wurden. Gleichzeitig ist durch die Unterbrechung der Borde die Entwässerung ohne weitere Anpassungen und Umbauten weiterhin gewährleistet.

Die Durchgänge für Kinderwägen und Rollatoren sind an den dafür vorgesehenen Querungsstellen ausreichend vorhanden.

Bei den in der Bürgerversammlungsempfehlung angesprochenen „Kiesinseln“ handelt es sich vermutlich um die Sicherheitstrennstreifen zwischen Parkfläche und Radweg. Diese werden, wie an einigen Stellen bereits erledigt, mit einem sogenannten Splittmastixgemisch verfüllt, sodass hier nichts durchwachsen kann. Die noch unbegrünten Grünflächen werden in der nächsten Pflanzperiode bepflanzt. Es werden also am Ende der Baumaßnahme keine offenen „Kiesinseln“ zurückbleiben.

Des Weiteren wurde das Baureferat mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02142 gebeten, einen Baustopp für die Karolingerallee zu verhängen. In dieser soll nach Meinung der Antragstellerin eine „Fahrradstraße, wie in [der] St.-Magnus-Straße, in Planung“ sein. Auch nach Anfrage beim Mobilitätsreferat (MOR) ist dem Baureferat nicht bekannt, woher diese Annahme kommt. Aktuell sind für die Karolingerallee keine solchen Maßnahmen in Planung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02141 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 kann nur nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02142 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
Die Landeshauptstadt München hat den Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching vor der Radentscheidungsmaßnahme St.-Magnus-Straße über das Projekt informiert und Vorschläge des Bezirksausschusses in die Planung mit aufgenommen.
Für ein geplantes Bauvorhaben in der Karolingerallee liegen der Stadtverwaltung keine Informationen vor.
2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02141 und 20-26 / E 02142 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Anais Schuster-Brandis

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, T22, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.